

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Sachgebiet Wasserrecht (RKU-US 13)
Bayerstr. 28a
80335 München

Anzeige für Gartenbrunnen

- Anzeige und Lageplan bitte 2-fach einsenden -

1. Betreiber*in

Name, Vorname:	
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer	
Telefon	Handy
E-Mail	

2. Grundstückseigentümer*in (falls abweichend vom Antragsteller*in)

Name, Vorname:
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

3. Brunnenstandort

Straße, Hausnummer	Flurstück, Gemarkung
--------------------	----------------------

4. Benutzungszweck

<input type="checkbox"/> Gartengießen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
---------------------------------------	-------------------------------------

5. Baujahr der Anlage:

6. Brunnentiefe:

 m unter Gelände

7. Grundwasserstand:

 m unter Gelände

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller
Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)

Hinweise:

Die Grundwassernutzung für das Gießen eines privaten Gartens ist erlaubnisfrei. Der Brunnen muss jedoch beim Referat für Klima- und Umweltschutz angezeigt werden.

Erhalten Sie innerhalb eines Monats nach der Anzeige keine Antwort vom Referat für Klima- und Umweltschutz oder vom Wasserwirtschaftsamt München, können Sie mit der Errichtung des Brunnens beginnen.

Bei der Errichtung des Brunnens ist folgendes zu beachten:

- Der Brunnen darf nur im oberen, quartären (1.) Grundwasserstockwerk errichtet werden. Bei Zweifeln über die Grundwasserstockwerke gibt das Wasserwirtschaftsamt München Auskunft (Telefon 089 21233-2611).
- Die Errichtung von Brunnen im Wasserschutzgebiet Trudering ist verboten. Der Umgriff des Wasserschutzgebietes kann im Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht (RKU-US 13) erfragt werden (Telefon 089 233-47576).
- In der näheren Umgebung des Brunnens dürfen keine wassergefährdenden Stoffe (zum Beispiel Pflanzenschutzmittel, Öle, Treibstoffe) gelagert beziehungsweise mit diesen Stoffen umgegangen werden.
- Der obere Abschluss des Brunnens ist so zu gestalten, dass ein Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird.
- An den Entnahmestellen des Gartenbrunnens sind Hinweisschilder „kein Trinkwasser“ anzubringen.

Vor der Errichtung des Gartenbrunnens empfehlen wir Ihnen den Grundwasserstand für Ihr Grundstück zu ermitteln. Auskünfte zu regionalen Grundwasserständen erhalten Sie vom Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Ressourcenschutz (Telefon 089 233-47726 und 089 233-47727, E-Mail grundwasser.rku@muenchen.de). Lassen Sie sich den mittleren (MW) und den niedrigsten Grundwasserstand (NW) geben. **Die Auskünfte sind kostenpflichtig.**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Referat für Klima- und Umweltschutz bzw. Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie bitte unter:

https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:62202d1b-be80-41cb-8df6-5c4a0dfc2639/Infopflicht_Art_13_RGU-US-Nr.3.pdf